



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 15. Juni 2012

Keine Gewerbeerlaubnis für Nachfolgerin der Firma Kollmer

Nachdem die Entscheidungsformeln der beiden Verfahren den Beteiligten bekannt gegeben wurden, teilen wir mit, dass beide Klagen kostenpflichtig abgewiesen wurden.

Auf die möglicherweise fehlende Zuständigkeit des Landratsamtes Neu-Ulm kam es nicht an, da der Fall nach Bundesrecht zu beurteilen war (gilt sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg) und in der Sache keine andere Entscheidung möglich war. Die Klägerin im Verfahren Au 5 K 11.862 (NebPro Food) muss sich den Kläger des Verfahrens Au 5 K 11. 864 (Gerhard Kollmer) als Geschäftsführer zurechnen lassen. Von dessen Unzuverlässigkeit ist auch für die Zukunft auszugehen.

Gegen die Urteile, für die noch keine ausführliche Begründung vorliegt, kann nach Zustellung Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof beantragt werden.

Au 5 K 11. 862 und Au 5 K 11.864, Urteile vom 4. Juni 2012

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts Katharina Kempf, Angestellte	3111 3106	0821/327- 0821/327-3149	Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	